

**Protokollerklärung der Bundesregierung
zum
Gesetz zur Zahlung einer einmaligen Energiepreispauschale für Studierende,
Fachschülerinnen und Fachschüler sowie Berufsfachschülerinnen und
Berufsfachschüler in Bildungsgängen mit dem Ziel eines mindestens
zweijährigen berufsqualifizierenden Abschlusses (Studierenden-
Energiepreispauschalengesetz - EPPSG)
(BR-Drs. 634/22)**

TOP 18 der 1029. Sitzung des Bundesrates am 16. Dezember 2022

1. Die Bundesregierung sagt zu, die Länder beim Vollzug des Gesetzes mit einer digitalen Antragsplattform zu unterstützen. Die geplante digitale Antragsplattform nebst zugehöriger IT-gestützter Prozessketten wird den Ländern im Rahmen eines OZG-Umsetzungsprojekts zur Verfügung gestellt. Die Kosten der Plattform trägt der Bund.

2. Sollte im Rahmen der weiteren Entwicklung oder Inbetriebnahme der Antragsplattform zwingender datenschutzrechtlicher oder anderer Regelungsbedarf festgestellt werden, dem nicht auf Grundlage des EPPSG in der vorliegenden Fassung abgeholfen werden kann, wird die Bundesregierung eine einheitliche datenschutzrechtliche Regelung sowie mögliche weitere Regelungen im Rahmen der verfassungsrechtlichen Kompetenzen des Bundes für ein Änderungsgesetz vorlegen. Darüber hinaus wird der Bund für die Nutzung der Antragsplattform eine zentrale Auszahlungsstelle anbieten.